

Auf zu neuer Arbeit!

Wie vor jeder Wahl, so ist auch vor der Wahl am 14. September auf das zu erwartende Resultat getippt, gemettet worden. Es gab Leute, die glaubten, die Mandatsziffern jeder Partei genau vorauszusagen zu können. Aber es gab auch viele Vorsichtige, die erklärten, daß nach Lage der politischen Verhältnisse Prophezeiungen unmöglich seien, daß die diesmalige Wahl einem Lotteriespiel gleichkäme, das keine Prognose gestatte.

Nun, da die Wahlergebnisse vorliegen, sehen wir, wie recht diese Vorsichtigen gehabt haben. Die Wahl am 14. September ist eine Wahl der Ueberraschungen geworden. Wohl durfte man mit einer Schwächung der bürgerlichen Mittelparteien und einem Anwachsen der Kommunisten und Nationalsozialisten rechnen. Aber daß die Parteien, die hinter der Regierung Brüning standen, eine solche Niederlage erleiden würden, daß die Kommunisten einen solchen Mandatszuwachs erlangen würden, daß der Nationalsozialismus zur zweitstärksten Partei im Reichstage ansteigen würde — das hat niemand erwartet, niemand vorausgesagt. Alle Wahltips sind über den Haufen geworfen worden. Eine Wahl der Ueberraschungen!

Die Ursachen und die Bedeutung dieser Wahl lassen sich zunächst erkennen, wenn man feststellt, daß die Wahlbeteiligung diesmal eine bedeutend höhere war als bei den Maiwahlen von 1928. Damals wurden 30,7 Millionen Stimmen abgegeben, das heißt 74,5 Proz. der Wahlberechtigten gingen zur Wahlurne. Am 14. September beteiligten sich 34,9 Millionen Wähler an der Wahl. Wenn auch die Wahl der Wahlberechtigten noch nicht festgestellt ist, so läßt sich doch schon sagen, daß wir eine Wahlbeteiligung von etwa 85 Proz. gehabt haben. Mit anderen Worten: Es sind diesmal große Teile aus dem Heere der Nichtwähler an die Wahlurne gebracht worden, deren Stimmen fast reiflos der Nationalsozialistischen Partei zugute gekommen sind.

Das ist eine bemerkenswerte Tatsache. Zeigt sie uns doch, daß bei der diesmaligen Wahl die im eigentlichen Sinne unpolitischen Wähler den Ausschlag gegeben haben. Die nationalsozialistische Demagogie hat es verstanden, die Verzweiflungstimmung, in der sich so viele unserer Volksgenossen infolge der katastrophalen wirtschaftlichen Verhältnisse befinden, für sich auszunutzen. Mit psychologischem Geschick haben die Herren vom Hakenkreuz an die kleinbürgerlichen Instinkte breiter Volksschichten appelliert, Volksschichten, die ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung nach dem Proletariat zuzurechnen sind, die sich aber noch nicht von den Eierhäuten bürgerlicher Ideologie zu befreien vermochten und daher nur zu leicht auf den nationalsozialistischen, antisemitischen und antimarxistischen Leim der Hitler-Bewegung krochen. Gewiß ist nur eins: Daß die Entscheidung, die diese vielen Millionen deutscher Wähler und Wählerinnen am 14. September getroffen haben, indem sie den Nationalsozialisten und Kommunisten ihre Stimmen gaben, größtenteils nicht eine Entscheidung von klarer politischer Erkenntnis und Willensrichtung gewesen ist, sondern eine Entscheidung des Gefühls, ein Ausdruck politischer Hilflosigkeit, die die Rettung aus allen Nöten nicht mehr von sich selbst, sondern von einem „starken Manne“, von einer Politik der „starken Faust“, erwartet. Viele unserer Volksgenossen sehen ja nicht mehr die sachlichen Schwierigkeiten, die sich in Politik und Wirtschaft aufstürmen. Sie vergessen die unerhörten Erschütterungen, die unser deutsches Volk in den letzten fünfzehn Jahren durchgemacht hat; den vierjährigen Weltkrieg mit seinen gewaltigen Opfern an Gut und Blut, den militärischen Zusammenbruch, der eine Großmacht zum Erliegen brachte, die Revolution, die die alten Mächte des Fürstentums, des Junkertums und des Militärs stürzte, den politischen Einfluß des Unternehmertums schwächte und als neuen Faktor die Arbeiterschaft in das Staatsleben eingliederte, den Versailles Vertrag, der uns politisch und wirtschaftlich klaffende Wunden schlug, die Sanktionspolitik der Alliierten, die das Mittel der Reparationen benutzte, um das Rheinland von Deutschland abzutrennen, die Inflationszeit, die das deutsche Volk bis dicht an den Abgrund der Vernichtung brachte, die Weltwirtschaftskrise, die mit ihren Fängen nun, wo wir glaubten, uns auf dem Wege des wirtschaftlichen Aufbaus zu befinden, nach uns greift. Das alles wird vergessen, und vergessen wird, was es an Mühen gekostet hat, das deutsche Volk dennoch durch alle Gefahren hindurchzubringen und seine Existenz zu erhalten. Und törichterweise macht man für alle Schwierigkeiten, die heute bestehen, das Parlament verantwortlich, das „aquaaltest“, aber nicht gearbeitet habe. Als ob nicht „der starke Mann“ längst an den vielfachen Klippen gescheitert wäre, die zu überwinden nur durch die Zusammenfassung aller ausbaubereiten, vernünftigen Volkskräfte möglich gewesen ist.

Diese verhängnisvolle Einstellung des unpolitischen Menschen hat am 14. September dazu geführt, daß mit Hilfe des demokratischen Wahlrechts gegen die Demokratie demonstriert wurde. Wir erleben das traurige

Schauspiel, daß viele Volksgenossen die politische Waffe selbst zu zerbrechen suchen, die ihnen die Möglichkeit der politischen Mitbestimmung sichern.

Wohl sind wir der Meinung, daß diese Demonstration, weil sie Gefühlsgründen und nicht klarer politischer Erkenntnis entspringt, keine dauernde Gefahr für Deutschland bildet. Die Enttäuschung wird nicht ausbleiben, früher oder später werden alle diese Wähler und Wählerinnen, die sich am 14. September für den Nationalsozialismus oder Kommunismus entschieden haben, sich bewußt werden, daß die Rettung aus den großen politischen und wirtschaftlichen Nöten der Gegenwart nicht auf dem Wege der Diktatur, nicht auf dem Wege der Katastrophopolitik erfolgen kann, sondern daß hier nur ruhige, sachliche und energische Wiederaufbauarbeit hilft.

Aber trotzdem müssen wir mit Bedauern feststellen, wie wenig die politische Aufklärung noch in breite Schichten unseres Volkes eingedrungen ist, wie hartnäckig sich die kleinbürgerliche Ideologie in den Hirnen vieler Wähler hält. Hier liegt eine Aufgabe von solchem Umfang und von solcher Größe vor, die in den kommenden Jahren die Kräfte der freien Gewerkschaftsbewegung voll und ganz in Anspruch nehmen wird. Sicherlich wird das Wahlergebnis des 14. September Führer und Mitglieder der freigewerkschaftlichen Organisationen anfeuern, mehr als bisher sich dieser politischen Aufklärungsarbeit zu widmen. Wir wollen nicht leugnen, daß in den freien Gewerkschaften in der Nachkriegszeit hier und dort sich der Geist der Selbstzufriedenheit breit gemacht hat, der glaubte, auf den errungenen Lorbeeren ausruhen zu können. Das Ergebnis der Wahl am 14. September ist ein Warnungssignal, das genügen dürfte, um die letzten Spuren dieses Geistes der Selbstzufriedenheit auszutreiben und zu neuer intensiver Arbeit anzuspornen.

Mit am größten aber muß die Aktivität der politischen Aufklärungsarbeit in der Berufsgruppe der Hausgehilfen, der Reinmachefrauen, der Portiers und der Wächter sein. Wenn es möglich sein würde, festzustellen, wie die Angehörigen dieser Berufsgruppen am 14. September gewählt haben — wir glauben, daß man ein wunderliches Ergebnis erfahren würde. Zweifellos haben bedeutende Teile dieser Schichten aus politischer Unerfahrenheit die Mandatsziffer der Hakenkreuzler vermehren helfen. Sind die Angehörigen dieser Berufsgruppen nicht samt und sonders Proletarier? Sind nicht die 1,25 Millionen Hausangestellten, die es in Deutschland gibt, Arbeiterkinder? Aber sie leben im Hauskalt des Arbeitgebers, unterliegen den geistigen Einflüssen, die von ihm ausgehen, werden von den politischen und sozialen Geschehen unserer Zeit ferngehalten, wissen nicht, was gespielt wird und um was es geht.

Es ist bekannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der Hausgehilfen, Reinmachefrauen, Portiers und Wächter schwierig ist. Hundertfältige gewerkschaftliche Erfahrung hat gelehrt, daß der Arbeitnehmer, der allein oder mit wenigen anderen seiner Arbeit nachgeht, gewerkschaftlich schwieriger zu erfassen ist als der Arbeitnehmer, der, wie der Fabrikarbeiter, sich mit hunderten, ja tausenden Kollegen an einer Arbeitsstelle zusammensindet. Aber trotz dieser Schwierigkeiten darf die Organisationsarbeit bei diesen Gruppen nicht vernachlässigt werden. Und nicht zuletzt auch deswegen, weil politische Aufklärung nottut und in genügendem Umfange gar nicht anders vermittelt werden kann als durch eine starke Gewerkschaft. Wir sind sicher, daß die Mitglieder des Gesamtverbandes in der Zukunft ihre Anstrengungen verdoppeln werden, die Organisation vorwärtszutreiben und politische Aufklärungsarbeit zu verrichten.

Und weil wir diese Gewißheit haben, deshalb wissen wir auch, daß die Demokratie in Deutschland feststeht trotz des Anwachsens ihrer Gegnerschaft. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß sich die Sozialdemokratische Partei, die sich in diesem Wahlkampfe die Verteidigung des demokratischen und sozialen Volksstaates zur Aufgabe gesetzt hatte, als ein Block erwiesen hat, an dem alle Angriffe zerschellt sind. Was will schon ein Verlust von 600 000 Stimmen heißen angesichts der Tatsache, daß die Sozialdemokratie diejenige Partei war, gegen die alle, aber auch alle, mit grimmigster Wut anrannten! Dieses stolze Bewußtsein soll uns aber nicht hindern, die Notwendigkeiten des Tages zu erkennen. Das Wichtigste aber, was die Wahl am 14. September uns zeigt, ist, daß die Massen der Nichtwähler, daß die Massen der Unpolitischen, daß die Massen, deren Geister noch beherrscht werden von der kleinbürgerlichen Ideologie, daß diese Massen in Bewegung geraten sind. Bei der diesmaligen Wahl hat der Phrasenschwall des Nationalsozialismus es vermocht, die Stimmen dieser Massen an sich zu ziehen. Der Aktivierung unserer Werbearbeit muß es gelingen, sie zu uns herüberzuholen. Eine große Aufgabe ist uns gestellt. Erweisen wir uns ihrer würdig. S. H.

Unsere Ferienfahrt

Am 10. August morgens hatte sich eine ansehnliche Zahl unserer Kolleginnen auf dem Anhalter Bahnhof zur Abfahrt eingefunden. Mit roten Netken im Knopfloch, die uns zwei Kolleginnen auf dem Bahnhof mit sinnvollen Sprüchen überreichten, führen wir durch das schöne Thüringer Land dem Städtchen Heidelberg entgegen. In allen Augen sah man nur Freude und Frohsinn. War doch ein jedes frei auf kurze Zeit von des Tages Arbeit und gespannt auf das kommende Schöne. In Heidelberg wurden wir aufs herzlichste empfangen und in das Gewerkschaftshaus geführt. Nach einem guten und kräftigen Abendessen (Appetit hatten wir alle) suchten wir unsere Quartiere auf. Um 21½ Uhr fand noch ein gemütliches Beisammensein statt. Kollege Maurer hieß die Teilnehmer der Ferienfahrt im Namen der Heidelberger Kollegenschaft aufs herzlichste willkommen. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß Heidelberg als erstes Ziel der Ferienfahrt ausersehen sei. Die fröhlichen Stunden, verbunden mit einigen Tänzen im Kreise der Heidelberger, flogen bald dahin. Am folgenden Tage, dem 11. August, war der Geburtstag der Reichsverfassung. Die Stadt war festlich mit Flaggen geschmückt und sonntägliche Stimmung herrschte vor. Wir trafen uns morgens um 9 Uhr. In Begleitung der Heidelberger Kollegenschaft, unter Führung des Kollegen Maurer, gingen wir zum Bergfriedhof zum Besuch der Grabstätte des 1. Reichspräsidenten Fritz Ebert. Von dort aus ging es durch die Stadt am Neckar entlang zum Geburtshaus Fritz Eberts in der Pfaffengasse. Um 11 Uhr wohnten wir der Versammlungsfeier auf dem Marktplatz bei. Das Mittagessen im Gewerkschaftshaus mundete uns wieder vorzüglich. Dann ging es um 2 Uhr zur Besichtigung des Heidelberger Schlosses, und alsdann nach 1½stündiger Wanderung zum Naturfreundehaus „Neckargemünd“. Dort wurde uns von der Heidelberger Kollegenschaft Kaffee und Kuchen kredenzt. Um 8 Uhr fuhren wir mit einem Motorboot den Neckar abwärts. Mit Eintritt der Dunkelheit fand die Schloßbeleuchtung und das Feuerwerk statt. Für uns war dies ein seltsamer Genuß, wohl das Schönste, was wir zu sehen bekommen haben. Nach dem Abendessen dankte Kollege Lambrecht im Namen der Teilnehmer an der Ferienfahrt für die freundliche Aufnahme und Fürsorge durch die Heidelberger Kollegenschaft. Am Dienstag früh nahmen wir Abschied von dem schönen Städtchen Heidelberg und den dortigen Kolleginnen und Kollegen und fuhren unserem Reiseziel Bad Sulzbach entgegen. Auf dem Bahnhof wurden wir schon vom Derwalter, dem Kollegen Julius Gerber, erwartet. Autos standen bereit, die uns zum Heim brachten, das wundervoll gelegen ist. Umrahmt von hohen Bergen und grünen Wiesen, liegt es als kleiner Riese in einem Seitental der Rensch. Der herrliche Schwarzwald lockt den nimmermüden Wanderer auf seine Berge. Auch hatten wir Gelegenheit, die weitere Umgebung kennenzulernen: die Triberger Wasserfälle, den Feldberg (der höchste Berg im Schwarzwald), das Münster in Freiburg und das Höllental, welches wir mit dem Auto durchfuhren. Es ist dies der schönste Teil des Badischen Schwarzwaldes. Diejenigen, denen es aus gesundheitlichen Rücksichten nicht vergönnt war, die hohen Berge zu besteigen, konnten sich auch aus der Ferne der herrlichen Riesen erfreuen. Leider mußte Kollege Lambrecht nach wenigen Tagen wieder fort. In Anbetracht dessen fand eine kleine Abschiedsfeier statt. Kollegin Radau dankte dem Kollegen Lambrecht im Namen der Kolleginnen für die freundliche Führung nach Bad Sulzbach. Der Abend verlief in einer feucht-fröhlichen Stimmung und hielt die Kolleginnen bis in die späten Stunden zusammen. — Wir hatten Gelegenheit, in dem nahen Dörfchen Lautenbach einer Prozession mit Trachtenschau beizuwohnen. Auch war es uns vergönnt, einen Einblick in ein Schwarzwaldhaus zu erhalten, der für uns Hausangestellte von großem Wert ist. — Auf unserer Autofahrt über Allerheiligen, Hornisgrünbe, Walsulm kosteten wir den besten Rotwein von Deutschland, den es bekanntlich nur in Waldlum gibt. Wie gut dieser Wein geschmeckt hat, vermögen nur die beteiligten Kolleginnen zu sagen. Die Derpflung in Bad Sulzbach war sehr gut und lobenswert. So manche schöne Stunde und so manchen schönen Abend haben wir in Sulzbach verlebt. Am Vorabend unserer Abreise fand eine Abschiedsfeier statt. Ansprachen, Rezitationen und eine Musikkapelle halfen den Abend zu verschönen. Als Abschiedsmaus gab es eine wundervolle Forelle, Kuchen und Wein. Für die Gemütlichkeit sorgte Herr Gerber und seine Angehörigen. Wir konnten nach Herzenslust das Tanzbein schwingen. Mitternacht war schon vorbei, als wir uns zur Ruhe begaben. Am anderen Morgen hieß es abfahren. Mit schwerem Herzen nahmen wir Abschied. Mit Blumen, Glockengeläut und erhobter Kraft zogen wir von dannen. Daheim wurden wir wieder mit Blumen empfangen.

Wir danken herzlich der Heidelberger Kollegenschaft sowohl als auch der Derwaltung von Bad Sulzbach für die überaus freundliche Aufnahme und Bewirtung. Wir werden stets an die schönen Stunden denken. Die dabei gebliebenen Kolleginnen bitte ich aber, sich auf alle Fälle im kommenden Jahr der Ferienfahrt anzuschließen. Spart beizeiten! „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“
Anna Marquardt.

Die geprüfte Hausgehilfin und ihr beruflicher Aufstieg

Als die hauswirtschaftliche Lehre in verschiedenen Großstädten eingeführt wurde, rechneten die in der Hauswirtschaft führenden Frauenkreise damit, daß mit einer systematischen Ausbildung gelernter hauswirtschaftlicher Arbeitskräfte zugleich auch eine höhere Bewertung der geprüften Hausgehilfinnen und eine besondere Nachfrage nach ihnen einsetzen würde. Indessen lassen sich 3. St. derartige Auswirkungen der hauswirtschaftlichen Lehre noch nicht übersehen, weil die Erfahrungen über die Berufschicksale der ausgelernten Hausgehilfinnen in den verschiedenen Großstädten, die die Lehre bereits seit mehreren Jahren eingeführt haben, z. B. in Frankfurt a. M., Berlin, Königsberg, Köln, noch nicht gesammelt und entsprechend ausgewertet worden sind. Außerdem dürfte der Zeitraum auch für einen Ueberblick noch zu kurz sein; denn es ist anzunehmen, daß sich die eventuellen gesteigerten Leistungen einer gelernten Hausgehilfin von 16 Jahren bei der Arbeitsvermittlung im allgemeinen überhaupt nicht feststellen lassen werden. Eine gute Hausgehilfinnenprüfung allein ohne entsprechend lange Praxis in guten Haushalten läßt schwerlich ein sicheres oder etwa abschließendes Urteil in dieser Frage zu. Der Vergleich mit anderen handwerklichen Berufen liegt hier nahe: die frisch gebildete Schneidergehilfin entwickelt sich ja auch erst nach mehrjähriger Berufspraxis zur guten Fachkraft.

Soweit die Berufschicksale der jungen geprüften Hausgehilfinnen unmittelbar nach der Lehre in Frankfurt a. M. verfolgt werden konnten, hat sich diese Meinung bestätigt. Von den bisher bis Herbst 1929 25 Geprüften blieb ungefähr der 6. Teil bei der bisherigen Lehrfrau, die anderen nahmen Hausgehilfinnenstellungen an, sämtlich bei einem Monatslohn von etwa 25 bis 30 Mk., also einer Entlohnung, die sich nicht unterscheidet von der für jugendliche Hausangestellte ohne Lehre und Prüfung, soweit diese ebenfalls seit ihrem 14. Lebensjahr in Haushaltungen tätig waren. Es ist aber unbedingt als Fortschritt zu buchen, daß die „geprüften Hausgehilfinnen“ in Frankfurt a. M. seit der letzten Lohnregelung als besondere Gruppe im Tarif ausgeführt werden und mit einem Tariflohn von 36 Mk. für die unter 17jährigen hervorgehoben werden.

Im Zusammenhang mit der Frage der Einschätzung der gelernten Hausgehilfin als Fachkraft sollte auf die Notwendigkeit der Beobachtung dieser kleinen Gruppe bei der Arbeitsvermittlung in den Hausangestelltenabteilungen der Arbeitsämter besonders hingewiesen werden. Es ist keine Frage, daß es bei der Unterbringung der jungen geprüften Hausgehilfinnen einer besonderen Mühewaltung und eines ehrliehen Interesses bedarf, damit ihnen erstens Stellen zugewiesen werden in solchen Haushaltungen, die eine Erweiterung ihrer Kenntnisse möglich machen und die auf eine gute Arbeitskraft von vornherein Wert legen, daß ihnen zweitens eine entsprechende Bezahlung gewährt wird, und daß schließlich die erhöhte Schwierigkeit der Unterbringung infolge der Berufspflicht, die bei Hausgehilfinnen von 16 Jahren meistens noch ein Jahr beträgt, durch eine entsprechende emsige Bemühung um die Unterbringung wettgemacht wird.

Dieser Vorschlag soll keineswegs eine ungebührliche Bevorzugung der gelernten Hausgehilfinnen durch die Arbeitsvermittlung bedeuten, sondern er möchte nur die erhöhten Schwierigkeiten beheben helfen, unter denen die junge Hausgehilfin tatsächlich auf den Arbeitsmarkt der Erwachsenen treten muß. Auch daß sie nicht bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, wie die anderen Hausangestellten, in Händen der mehr auf individuelle Behandlung des Einzelfalles eingestellten Berufsberatung bleiben kann, ist als Nachteil für die jungen Hausgehilfinnen zu buchen. Jedoch wird sich ihre Vermittlung bis zum 17. Lebensjahr in der Berufsberatungsabteilung für jugendliche Ungelernte und jugendliche Hausangestellte nicht ermöglichen lassen, da dort kaum solche Haushaltstellen für Jugendliche gemeldet werden, die einen Tariflohn von 36 Mk. vorsehen. Auf jeden Fall sollte die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung die Unterbringung der geprüften Hausgehilfinnen und ihre Bewährung auf dem Arbeitsmarkt besonders im Auge behalten und beobachten, um eine zuverlässige Abschätzung des tatsächlichen Wertes der häuslichen Lehre möglich zu machen und entsprechende Folgerungen für die Beratung und Förderung der häuslichen Lehre daraus abzuleiten.

Ob die geprüften Hausgehilfinnen von der Möglichkeit der Ablegung der hauswirtschaftlichen Meisterprüfung Gebrauch machen werden, ist auch noch eine Frage der Zukunft. Jedoch ist zu wünschen, daß gerade die geprüften Hausgehilfinnen von dieser Einrichtung Gebrauch machen, damit der Titel „Hauswirtschaftsmeisterin“ einen Sinn bekommt. Die bisherige Heranbildung von Hausfrauen zu Meisterinnen in Sonderkursen hat nur als Uebergangerscheinung ihre Berechtigung. Es fehlt dieser Art der Ausbildung nämlich der Nachweis des guten Fundaments planmäßiger Berufs- und -ausbildung, wie sie jede Meisterchaft voraussetzt. Die Hausangestelltenverbände werden die beruflichen Stellen sein, die den Gedanken der Vollendung eines beruflichen Aufstieges durch Ablegung der Meisterprüfung bei den geprüften Hausgehilfinnen nachzuhalten und so zu gegebener Zeit mit den entsprechenden Organisationen und Fachschulen in

Verbindung zu bringen haben, bei denen Hauswirtschaftsmeisterinnenprüfungen abgelegt werden können. Die Berufsverbände werden außerdem auch weiterhin die Einrichtung von Förderkursen für ältere Hausangestellte zwecks Ablegung der Gehilfinnenprüfung fördern helfen müssen. In Frankfurt a. M. kommt z. B. der dritte Förderkurs für Hausangestellte zum Abschluss. Trotzdem fehlen uns gerade derartige Haushaltungen noch fast ganz, in denen gelehrte Hausangestellte die Ausbildung eines Lehrlings übernehmen. Eine Vermehrung solcher Haushaltslehrstellen würde zweifellos das Interesse und die Mitarbeit der Berufsverbände an der häuslichen Lehre intensiver werden lassen.

Die Berufsschule in Frankfurt a. M. hat kurz vor der letzten Prüfung der hauswirtschaftlichen Lehrlinge der Berufsberaterin Gelegenheit gegeben, über Aufstiegsmöglichkeiten der geprüften Hausgehilfinnen zu sprechen. Außerdem wurde von ihr im Rahmen der Jugendstunde des Südwestdeutschen Rundfunks ein Radiovortrag über das hauswirtschaftliche Lehrlingsmädchen und seinen beruflichen Aufstieg gehalten. Derartige Hinweise sind notwendig und sehr nützlich, da dadurch Klarheit geschaffen wird, nach welchen Richtungen hin die häusliche Lehre ausgenutzt werden kann. Der gegebene Weg zur Hauswirtschaftsmeisterin ist den Lehrlingen wohl meist bekannt, aber darüber hinaus bieten sich ja noch andere Berufsmöglichkeiten. Der Beruf der städtischen Haushaltspflegerin ist z. B. für geprüfte Hausgehilfinnen bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen — mittlere Reife oder schulwissenschaftliche Vorprüfung — auf zwei Jahre weiterer hauswirtschaftlicher Praxis und ein Jahr Haushaltspflegerinnen-Seminar verkürzt worden. Jedoch wird diese um ein Jahr ermöglichte Verkürzung der Ausbildung leider im allgemeinen nicht ausgenutzt werden können, da der Eintritt in das Haushaltspflegerinnen-Seminar nicht vor dem 20. Lebensjahr erfolgen kann, also praktisch vom 14. bis 20. Lebensjahr doch meist sechs Berufsjahre durchgemacht werden müssen. Auch für die Berufe der Kranken-, Säuglings- und Wohlfahrtspflegerin, sowie der Diätischweberin und Diätassistentin kann die häusliche Lehre als Nachweis entsprechender hauswirtschaftlicher Kenntnisse ausgewertet werden.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Wenn die Berufsberatung die häusliche Lehre propagiert und für sie eintritt, erwächst ihr gleichzeitig die Pflicht und moralische Verantwortung, die Wege des beruflichen und materiellen Aufstiegs für hauswirtschaftliche Lehrlingsmädchen aufzuzeigen und sie fördern zu helfen.

Margrit Klüßendorf, Frankfurt a. M.

Mehr Menschlichkeit gegenüber den Hausangestellten!

Eigentlich gehört es zur Selbstverständlichkeit, daß man den Hausangestellten neben angemessener Bezahlung, guter Kost und genügender Freizeit einen eigenen Raum mit komplettem Bett und sonstigen notwendigen Utensilien zur Verfügung stellt. Oft genug aber ist ein anständiges Zimmer bzw. gutes Bett den Mädchen nur ein ferner Wunschtraum. Es wird seitens der Herrschaften vorgeführt, daß sich das „Dienstmädchen“ eben damit zu begnügen habe, wie nun gerade alles für es vorgesehen ist. Daß der Raum, der dem Mädchen zusteht, sehr unfreundlich und unhygienisch ist, nicht einmal einen verschließbaren Schrank und richtige Waschelegenheit aufweist, daß das Bett sehr unvollkommen, so daß es im Winter nicht einmal wärmend schützt und diese Lagerstatt überhaupt mehr dazu geeignet ist, daß der Körper darin ermüdet, als ihm von den Strapazen des Tages Erholung zu verschaffen, und daß überdies dieser Raum jedem Familienmitglied noch als Kumpelkammer dient, das ist ein ganz ungeheuerlicher unhaltbarer Zustand. Dieser Zustand erscheint aber sehr oft und verdient unbedingte Ausrottung.

Wenn sich jemand eine Hausangestellte engagiert, so gilt es zunächst als erste Pflicht, an eine menschenwürdige Unterbringung der Hausgenossin zu denken. Ein freundliches, wenn auch bescheidenes Zimmer muß dem Mädchen zugewiesen werden. Verschließbarer Schrank, Waschelegenheit soll vorhanden sein, möglichst auch ein Tisch und Bild an der Wand. Man sollte dem Mädchen möglichst freie Hand in der eigenen Ausgestaltung des Zimmers überlassen, so daß dem Raume der Stempel seiner eigenen Persönlichkeit anhaftet, er hat das individuelle Gepräge seines Bewohners. So hat dann das Mädchen ganz den Eindruck:

„Hier ist mein Bereich, hier ist die Stätte, wo sich mein eigenes Selbst findet, wo mir nach getaner Arbeit eine Stunde des besinnlichen Alleinseins und der Erholung verbleibt.“ Man sollte als Arbeitgeber ja nicht denken, daß dies für das Mädchen überflüssig sei oder etwa eine verschwenderische Einrichtung bedeute. Nein, denn in Wirklichkeit hat der Arbeitgeber die Nutznießung aus den Vorteilen, die er dem Mädchen bietet. Das freundliche Zimmer ist das Gegengewicht im Einerlei des Alltags, der Ausgleich gegenüber den harten Strapazen des Tages, es wirkt letzten Endes bildend auf die Seele des Mädchens, das schließlich nicht nur Arbeitsmaschine ist, sondern ein Mensch, der uns als Mensch auch in seelischer Weise zu geben vermag, wenn man ihn selbst nicht ganz leer ausgehen läßt.

Deshalb ist es grundsätzlich zu denken, daß auch ein primitiver Raum genügend oder auch ein primitives Bett gut genug sei. In indirekter Weise rächen sich solche mäßige Zustände beim Arbeitgeber selbst. Wenn das Mädchen über ein mangelhaftes Bett verfügt, aus dem es sich morgens mit müden oder gar starren Gliedern erhebt, steht es unlustig auf, geht unlustig an die Arbeit. Die Folge davon ist, daß es eben nicht so leistungsfähig ist, als wenn das Mädchen in einem guten Bett schläft, wo sich der Körper richtig erholt. So sind das gute Bett und anständige Zimmer neben sonstiger guter Behandlung die Grundlagen für eine vollkommene Arbeitsleistung der Hausangestellten. Diese Erkenntnis müßten alle haben, die auf die Hilfe von Hausangestellten angewiesen sind. Aber es ist geradezu erschreckend, wie der wahre Stand der Dinge im allgemeinen sich verhält. Gerade in den Kreisen, die glauben das Privileg auf Bildung zu besitzen, nimmt man wahr, daß ein großer Mangel an Verständnis für oben Angeführtes besteht, und es ist ein beschämender Gradmesser für die Nächstenliebe bzw. das Taktgefühl dieser Menschen. Es ist eine Unkultur, die nicht mehr in unser Zeitalter paßt. Die „Herrschaften“ müssen selbst erkennen, daß die Hausangestellten auch Menschen sind, die Anspruch haben auf ein würdiges Dasein. Die Unkultur, die Hausangestellten nur als Ausbeutungsobjekt zu benutzen, muß der Erkenntnis weichen, sie als gleichberechtigte Menschen zu betrachten, die auch Anspruch auf Kulturerrungenschaften haben. Nur auf diese Weise können wir uns in der Kategorie der Hausangestellten latente Widerstandsfähige Menschen erhalten.

Hedwig Ringer.

Vor dem Arbeitsgericht in Frankfurt a. M.

„Wirtschafterin in frauenlosem Haushalt gesucht.“

So lautete die Annonce des 64jährigen Elias Rothchild im Bäckerweg. Dieser kleine bucklige Herr hatte jedoch das Pech, innerhalb dreier Wochen von drei Hausangestellten hintereinander vor dem Arbeitsgericht verklagt zu werden. Die Kolleginnen klagten auf Zahlung der Kündigungsfrist und des auf diese Zeit anfallenden Kost- und Wohngebüses. Sie alle hatten die Stelle fristlos verlassen. Bei den Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht mußte jedoch die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen werden, da die Kläger die per versen Zumutungen dieses sauberen Herrn zur Sprache und unter Beweis stellen mußten, um ihr Recht auf fristloses Ausscheiden begründen zu können.

Zwei dieser Hausangestellten wurden vom Zentralverband der Hausangestellten vertreten, während die erste auf eigene Faust klagte. Diese erhielt seitens des Beklagten vergleichsweise 70 Mk. zugesprochen, während wir für die beiden anderen Kolleginnen in einem Falle 140 Mk. und im anderen Falle 253 Mk. erstritten. Bei dieser Klage waren die beiden Vorgängerinnen der Klägerin als Zeugen geladen.

Die Aussagen dieser Zeugen zeigten ein erschütterndes Bild von den seelischen und selbst physischen Qualen, denen die Hausangestellten im Hause des R. ausgesetzt waren. Tag und Nacht kam diese menschliche Ruine und versuchte die erschreckten Mädchen seinen perversen Gelüsten gefügig zu machen. Mit einer geradezu raffinierten Systematik ging dieser Mensch gegen die wehrlosen Mädchen vor. Selbst die Notlage derselben suchte er für seine gemeinen Zwecke auszunützen.

Wie es heute leider zu oft vorkommt, haben die Hausangestellten schon nach kurzer Arbeitslosigkeit keinerlei Mittel mehr zur Verfügung. Dies ist um so eher der Fall, wenn sie dazu noch ein Zimmer zu bezahlen haben. Dies traf wenigstens bei zwei der Kolleginnen zu, so daß sie bereits schon mit der Miete im Rückstande und verschuldet waren. Der „noble“ Herr gab sofort am ersten Tage Vorschuß, damit die Kolleginnen wenigstens die dringendsten Schulden bezahlen bzw. notwendige kleine Anschaffungen machen konnten. R. vergaß dabei natürlich nicht zu betonen, daß die Mädchen solange die Stelle nicht verlassen durften, bis das Geld restlos abverdient sei. Welche Absichten dabei mitspielten, sollten die Hausangestellten bald erfahren!

Schon in den ersten Tagen kam R. mit seinen Zumutungen, wogegen die Mädchen sich natürlich tapfer zur Wehr setzten. Selbst des Nachts wanderte er in das Zimmer der Mädchen. Herr Rothchild war nämlich auch danach eingerichtet, daß er jederzeit mühe-los zu der schlafenden Hausangestellten kommen konnte. Deren Zimmer befand sich nämlich neben dem seinigen und war nicht verschließbar! Beim Engagement entschuldigte dies R. damit, daß er des Nachts Anfälle bekäme und dann müßte gleich jemand zur Stelle sein. „Anfälle“ (lies: perverse Anwendungen) hat er zwar bekommen, aber dann ist er zu den Mädchen gegangen und wollte sie im Schlaf überraschen. Die erschreckten Mädchen versuchte er dann zu überreden mit dem Hinweis auf die Verhütungsmittel (Irrigator), die er zur Verfügung hätte.

Wenn dann alles nichts half, wenn selbst der verprochene Brillantring keine Wirkung hatte, und sich die Mädchen von ihm nicht vergewaltigen ließen, traktierte er sie mit den gemeinsten Ausdrücken, die wir uns für heute schenken wollen.

Einer Kollegin, die trotz des ihr gezahlten Vorschusses wegging, behielt R. ihre sämtlichen Kleidungsstücke und gab erst einem

Polizeibeamten nur die notwendigsten Stücke heraus. Den Koffer und die übrigen Sachen behielt er dann zurück als warnendes Menetekel für die Nachfolgerin, der er natürlich ebenfalls Dorschuh gezahlt hat.

So oder ähnlich erging es in der Zeit von Februar dieses Jahres bis Mitte August zwanzig Hausangestellten, von denen es fast keine länger als eine Woche im Haushalt des R. ausgehalten hat.

Mit Recht sagte der Richter in der Urteilsbegründung, daß es sich hier um einen Arbeitgeber handele, der eine Gefahr für die Hausangestellten darstelle. Der Richter führte weiter aus, daß es sich glücklichweise nur um einen Ausnahmefall handele, sonst müßten ganz andere Sicherungen im Arbeitsrecht geschaffen werden.

Wir erlauben uns hierzu zu bemerken, daß derartige Fälle leider nicht vereinzelt dastehen. Der Jurist sieht hier nur Wirkungen, die aber ihre Ursache in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unserer Zeit haben und sucht diese Auswüchse zu bekämpfen. Es wird aber kaum eine Hausangestellte geben, die dann noch zum Arbeitsgericht läuft, wenn sie unter dem Druck einer wirtschaftlichen Notlage derartigen Zumutungen nachgegeben hat. Die Ursache für derartige Erscheinungen liegt ja nicht allein an mangelnden arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen. Sie liegt vielmehr in der Tiefe der Not und des Elends, in die ein Mensch, zumal eine Arbeiterin, hineingeleitet, wenn ihr einmal der wirtschaftliche Boden — ihre Erwerbsmöglichkeit — unter den Füßen hinweggezogen wird. Not demoralisiert, macht den Menschen unfähig, verlockenden Versprechungen zweifelhafter Elemente zu widerstehen. Und wenn man diesen Ursachen nachgeht, dann stößt man eben an die Grundmauern unserer heutigen Wirtschaftsordnung. Ob man bei dem ersten Willen, hier zu helfen und einen Ausweg zu suchen, vor dem Kapitalismus haltmachen kann, muß eben verneint werden! Denn Kampf gegen die Ursachen derartigen sozialen Übels kann nur Kampf für den Sozialismus sein!

Gewiß muß man auch rechtliche Sicherungen treffen, zumal gegenwärtig keine Aussicht besteht, den Sozialismus bald zu verwirklichen.

Das Hausgehilfengesetz ist schon seit Jahren entworfen und wird schon ebensolange beraten. Der Gesetzgeber hat hier die Möglichkeit, Arbeitsverträge von Hausangestellten nur durch das Arbeitsamt und die durch dieses beaufsichtigten Stellenvermittlungsbureaus vermitteln zu lassen. Diese Stellen haben wiederum die Möglichkeit, die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu verlangen, bevor eine Hausangestellte zu einem Arbeitgeber eingewiesen wird. Uns scheint aber, daß der Gesetzgeber vor der Not der Hunderttausenden von Hausangestellten seine Augen verschließt.

Der Zentralverband der Hausangestellten hat hier wieder einmal einen jener Fälle an die Öffentlichkeit gebracht, dessen Bedeutung weit über die daran beteiligten Kreise hinausgeht. Denn jeder Berufskollegin kann es unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen morgen schon ebenso ergehen. Erst wenn die wirtschaftliche Lage der Hausangestellten entscheidend gebessert ist, wird allen Rothschicks das Handwerk gelegt sein. Und das ist das Ziel unseres Zentralverbandes! Mögen die Hausangestellten dies erkennen und sich zum Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage fester als jeither in unserer Organisation zusammenschließen.

Wem gehört der Zimmerschlüssel?

Eine Kollegin hatte eine Freundin, die sie auch mit auf ihr Zimmer nahm. Dies wurde von der „Gnädigen“ nicht gern gesehen und daher untersagt. Eines Tages hatte die Frau jedoch Verdacht, daß die Freundin der Kollegin dennoch aufs Zimmer kam und nahm daher den Schlüssel zum Zimmer der Kollegin in Verwahrung.

Die Kollegin ist Mitglied im Zentralverband der Hausangestellten, und wußte daher, wo sie ihr Recht zu suchen hat. Auf dem Bureau bekam sie gesagt, sie solle, wenn sie den Schlüssel nicht bekäme, die Stelle fristlos verlassen und Entschädigung für die Kündigungszeit verlangen. Das tat die Kollegin.

Es kam zur Klage. Der Streit über das Verwahrungsrecht des Schlüssels wurde vor dem Richter ausgetragen, der sich dann ebenfalls auf den Standpunkt stellte, daß der Schlüssel dem Mädchen gehört, solange der Arbeitsvertrag besteht. Außerdem steht im Tarifvertrag für Frankfurt a. M., daß die Hausangestellte Anspruch auf ein verschließbares Zimmer zur alleinigen Benutzung habe.

Die Kollegin erhielt daher noch 70 Mk. als Entschädigung für die Kündigungszeit vom beklagten Arbeitgeber.

Ob das die Kollegin auch ohne Verband erreicht hätte? —

Die „gestohlene“ Wurst!

Zwei solcher Fälle wurden vor dem hiesigen Arbeitsgericht ausgetragen, wo Hausangestellte deswegen fristlos entlassen worden sind, weil sie angeblich Wurst gestohlen haben sollten. In beiden Fällen waren die Kolleginnen in einer Metzgerei in Stellung. Ebenso war in jedem Falle die fragliche Wurst im Mädchenzimmer gefunden worden.

Beide Kolleginnen wurden vor dem Arbeitsgericht vom Zentralverband der Hausangestellten vertreten. In einem Falle wurden für die Kolleginnen 97 Mk. durch Urteil erstritten, da ihnen die Absicht einer rechtswidrigen Aneignung seitens des beklagten Metzgers nicht nachgewiesen werden konnte. Im anderen Falle hat sich folgendes zugetragen:

Bei der Kollegin wurde eine Wurst gefunden und ihr dann von dem Metzger Salomon ein Revers vorgelegt, worin die Kollegin unterchriftlich anerkannte, „gestohlen“ zu haben. Hier handelte es sich um eine Dauerwurst von etwa 150 Gramm. Die Kollegin hat erst ohne Verbandsvertreter auf Zahlung von Ueberstunden geklagt und ist abgewiesen worden. Sodann ersuchte sie unter Berufung auf ihre Verbandsmitgliedschaft um eine Vertretung. Es wurde nun gegen die fristlose Entlassung geklagt. Dabei mußte der beklagte S. zugeben, daß er die Unterschrift der Kollegin unter die „Diebstahlsklärung“ erzwungen hatte, indem S. drohte, er hole die Polizei, wenn sie nicht unterschreibe. In der Gerichtsverhandlung berief sich S. auch darauf, daß die Hausangestellte auch eine Torte gestohlen habe. Es stellte sich allerdings heraus, daß es eine kleine „Torte“ war, die man in jeder Konditorei für 20 bis 25 Pf. kaufen kann. S. hat sich beim Gericht und den Zuhörern mit dieser Behauptung allerdings lächerlich gemacht.

Man sollte kaum glauben, daß wegen derartiger Kleinigkeiten ein Arbeitgeber eine Hausangestellte fristlos entläßt und sich obendrein noch verklagen läßt. Für die Kollegin wirkte erschwerend, daß sie vorher schon einmal abgewiesen war, ohne daß sie damals eine Entschädigung für die Kündigungszeit geltend gemacht hatte.

Die Sache wurde daher mit 60 Mk. für die Kollegin verglichen.

Beide Kolleginnen haben nachträglich eingesehen und anerkannt, daß es für die Hausangestellten doch besser ist, Mitglied beim Zentralverband der Hausangestellten zu sein, da man dann wenigstens zu seinem Rechte kommt.

Wir freuen uns über diese Erkenntnis, wünschen jedoch, daß sie auch den Kolleginnen mitgeteilt wird, die noch nicht unserem Verbands angehören.

Arbeitsgericht Karlsruhe.

Vor der Kammer eines süddeutschen Arbeitsgerichts stand ein sehr interessanter Fall an. Ein Herr Amtsgerichtsrat, Vorsitzender eines Arbeitsgerichts, war von seiner Hausangestellten auf Lohn verklagt. Der Herr Amtsgerichtsrat war mit seiner Frau Gemahlin sowie einer Kleidermacherin und einem 15jährigen Kindermädchen als Zeugen erschienen. Der ganze Streit entstand um einen Betrag von zwei Mark, den die Frau auf den Küchentisch gelegt haben wollte und die auf einmal auf unerklärliche Weise verschwunden waren. Später will Frau Amtsgerichtsrat diese zwei Mark in einem Kinderspielzeug (Auto) auf einem Tisch stehend versteckt gesehen haben. Während die Frau Rat das Geld im Auto oben im Kühler liegen gesehen hatte, gibt Herr Rat an, er habe die zwei Mark aus einer Röhre unten am Kühler herausgenommen. Die Hausgehilfin beteuert, daß es die zwei Mark Milchgeld nicht versteckt habe. Die Hausgehilfin war bereits früher bei der Familie 7 Monate lang in Dienst und hat danach das beste Zeugnis erhalten. Jetzt war sie wieder 7 Monate da. Keiner der mitgebrachten Zeugen, außer der Frau des Beklagten selbst, kann etwas Belastendes gegen die Klägerin ausagen. Die Auslagen der Frau Käin gegen die Hausgehilfin stimmen äußerst bedenklich. Wie es aber gewöhnlich geht: die Hausgehilfin, die noch ohne Beistand vor dem Gericht steht, sofern sie nicht organisiert ist, ist in den gesetzlichen Bestimmungen nicht so beschlagen wie der Vorsitzende des Arbeitsgerichts von Raftatt. Angesichts der Vorwürfe, die ihr vom Herrn Rat gemacht wurden, erklärte sie, keine Viertelstunde länger mehr bei einer „solchen“ Herrschaft zu bleiben, sie verzichtete in ihrer Aufregung sogar auf ein Zeugnis und verließ im Einverständnis mit ihrem Arbeitgeber die Stelle. Die Hausgehilfin glaubte nun, wegen der falschen Bezeichnung berechtigt gewesen zu sein, den Dienst ohne Aufkündigung zu verlassen und Schadenersatz zu verlangen. Leider mußte das Arbeitsgericht Karlsruhe die Klage auf Schadenersatz ablehnen. Zur Ausfertigung eines Zeugnisses hat sich der Herr Rat bereit erklärt. Die Klatsch und Tratsch wurde gegen die Hausgehilfin zusammengetragen; der Vorsitzende des Arbeitsgerichts Raftatt hat vor dem Arbeitsgericht als Beklagter keine würdige Rolle gespielt.

**Für treue Dienste — —
hinausgeworfen!**

In Berlin in der Jerusalemmer Straße 18 arbeitet seit 40 Jahren der Kollege Sellwig als Portier. Er und seine Frau haben ihre Arbeiten stets zur Zufriedenheit ausgeführt. Aber ein „Verbrechen“ haben beide begangen: sie sind älter geworden. Nach berühmtem Muster kündigte der Verwalter Dr. Süßmann dem Kollegen, aber das genügt noch nicht. Am 8. Januar 1930 wird dem Kollegen die Wohnung gekündigt, und zwar die Vorderzimmer zum 30. März.

Der Kollege legte dagegen Einspruch ein, darauf erklärte der Herr Verwalter „großzügig“, daß er den alten Leuten die Küche lassen würde, wohnen könnten sie in einem Verjchlager, den er bauen lassen würde. Falls der Kollege damit nicht einverstanden sei, solle er machen, daß er aus der Wohnung rauskommt. Auf die Beschwerde wird die Kündigung bereits zum letzten Februar ausgesprochen.

Der Kollege will nun schließlich nach seiner 40jährigen Tätigkeit im Hause den Grund der Kündigung wissen.

Darauf erhält er einen Brief, der verdient der Öffentlichkeit ohne Kürzung übergeben zu werden, um so mehr die Festsetzung der Wohnungsmiete ein Verhalten an den Tag legt, das nicht zu kennzeichnen ist.

Dr. Friedrich Süßmann.

Berlin W 56, 22. Januar 1930.
Oberwallstraße 19.

Herrn

August Sellwig

Berlin SW 19.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. d. M. teile ich Ihnen zur Klarstellung mit, daß die Kündigung vom Ultimo Februar d. J. form- und fristgerecht von mir ausgesprochen ist.

Bei fristgerechter Kündigung entfällt der Kündigungsgrund. Sollten Sie zum Ultimo Februar die Wohnung nicht geräumt haben, so haben Sie für die Wohnung eine angemessene Miete zu zahlen, die ich beim Mietseignungsamt mit 6000 Mk. pro Jahr anfordern werde. Sollten Sie die Miete nicht pünktlich erlegen, so sehe ich mich zu meinem Bedauern gezwungen, sie pfänden zu lassen.

Hochachtungsvoll
Dr. F. Süßmann.

Bei der Verhandlung vor dem Mietseignungsamt nahm der Vorsitzende erst an, es handele sich um einen Schreibfehler. Aber es handelte sich nicht um einen Schreibfehler. 6000 Mk. Mietforderung für eine armlässige Portierwohnung, das ist der Dank des Arbeitgebers „für treue Dienste“.

Herr Dr. Süßmann behauptet noch von sich, er wäre „sozial-benkend“. Alle Kollegen, welche glauben, daß sie sich nicht zu organisieren brauchen, weil im Alter die Arbeitgeber sich ihrer annehmen werden, die mögen aus dem Erlebnis des Kollegen Sellwig eine Lehre ziehen. Der Kapitalist kann nur die wahre Arbeitskraft gebrauchen. Ist der Mensch verbraucht, so wird er rücksichtslos zum alten Eisen geworfen, so nimmt man ihm auch noch die Wohnung. Schützen und sorgen kann für ihn nur die Organisation. Deshalb mag jede Kollegin und jeder Kollege die Nutzenwendung ziehen:

Hinein in die Organisation, hinein in den Gesamt-Verband!

Branche der Wachangestellten Groß-Berlin

Die Berliner Wachangestellten nahmen in einer Branchenversammlung und in den Betriebsversammlungen Stellung zu den Reichstagswahlen. Die Wächter Berlins haben wie alle anderen Arbeitnehmer gemerkt, welche Verschlechterungen in der Sozialversicherung eingetreten sind. Denn nicht nur in der Sozialversicherung ist ein Rückschlag zu verzeichnen, sondern auch in der Verschlechterung der gesamten Lebenshaltung. Hinzu kommt, daß der Dienst des Wächters sich unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen vollzieht, als die Arbeit der meisten Arbeitnehmer. Ob Regen oder Schnee, ob Kälte oder Hitze, immer muß der Wächter seine vorgeschriebenen Rundgänge machen, immer muß er mit der Gefahr rechnen, daß er sein Leben aufs Spiel setzt. Daß Einbrecher keine Rücksicht nehmen auf das Leben derjenigen, die sie in ihrer Arbeit zu stören versuchen, und das muß der Wächter, ist hinlänglich bekannt.

Besonders während der Wahlbewegung hatten unsere Kollegen einen schweren Stand, ganz besonders wegen ihrer Uniform. Rechts- und Linksradikale sehen in jedem Uniformträger, sofern er sich nicht als einer der ihnen zu erkennen gibt, einen Feind. So ist es wiederholt vorgekommen, daß Wächter von Klebekolonnen bei der Ausübung ihres schweren Dienstes bedroht wurden. Es ist bedauerlich, daß große Teile der Arbeiterschaft nicht daran denken, daß auch ein Wächter seine Uniform genau so trägt wie der Schlosser die Bluse, daß auch der Wächter gezwungen ist, durch schwere Arbeit für sich und seine Familie zu sorgen.

Die Mehrheit der Wachangestellten hat es begriffen, daß sie sich organisieren und Schulter an Schulter mit der übrigen Arbeiterschaft kämpfen muß, um eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu erzielen.

Es gibt bei uns in Berlin Arbeitgeber, denen der organisierte Wächter ein Dorn im Auge ist, die lieber Leute einstellen, die ihre nationalsozialistische Einstellung deutlich zum Ausdruck bringen. Warum wohl? Nun die Beantwortung der Frage ist leicht. Man weiß, daß die gewerkschaftlich organisierten Wächter Wert auf anständige Behandlung, angemessene Löhne, notwendige Freizeit und geregelte Arbeitszeit legen. Man weiß auch, daß unorganisierte Wächter jedem Wunsch und Verlangen des Arbeitgebers nachkommen. Und weil man gern unter Tarif zahlt und ungern

freie Nächte gewährt (weil sie Geld kosten), versucht man Unorganisierte, abgebaute Beamte, Geschäftsleute usw. als Wächter einzustellen. Mit Vorliebe stellt man Leute vom Lande ein, die mit den Berliner Verhältnissen nicht vertraut sind. Dazu kommt, daß die Leiter verschiedener Gesellschaften noch immer glauben, eine Wachgesellschaft sei eine Rekrutenschule.

Ständig geht in Berlin der Kampf um die Verbesserung der Tarifverträge. Wie mag es wohl erst im Reich aussehen. Wir müssen feststellen, daß besonders, soweit die Arbeitszeit, die freien Nächte, Urlaub usw. eine Rolle spielen, die Tarifverträge im Reich außerordentlich buntschickig aussehen. Es könnte in dieser Beziehung besser aussehen, wenn die Kollegen im Reich öfter über die Verhältnisse ihrer Betriebe berichten würden.

Zurzeit ist es in Berlin unser Bestreben, angesichts der großen Arbeitslosigkeit darauf hinzuwirken, daß Ueberstunden vermieden und Arbeitslose eingestellt werden. Daß dieser Kampf nicht einfach ist, dürfte klar sein, eben weil der Abbau der Ueberstunden auch dem Unternehmer Unkosten verursacht.

Trotz alledem versuchen wir vorwärts zu kommen. Kollegen aus dem Reich! Heran an die Arbeit, berichtet ausführlich in unserer Zeitung!

Es ist fruchtbare Arbeit nicht nur für den einzelnen oder den Betrieb, in dem er beschäftigt ist, sondern für die Allgemeinheit. Wir alle aber, nicht zuletzt die Berliner Kollegen, wollen die Zeit ausnützen, um unsere Organisation zu stärken.

Die Reaktion versucht zu marschieren; marschieren wir gegen sie!

Tageschronik

Selbstmordversuch einer Hausangestellten.

Aus gekränktem Ehrgefühl stürzte sich aus dem dritten Stockwerk der Albrechtstraße 115 in Berlin-Steglitz die siebenjährige Hausangestellte Marie Kraut auf den Hof des Grundstückes hinab. Das Mädchen erlitt bei dem Sturz schwere innere Verletzungen und fand in bedenklichem Zustand Aufnahme im Lichterfelder Krankenhaus. Dem Mädchen war von ihrer Dienstherrin der Dornwurf gemacht worden, von Speisen genascht zu haben, die für den Abendtisch bestimmt waren.

Vorsicht beim Umgang mit Spiritus!

Zum Heißmachen einer Haarwellmaschine goß eine 26 Jahre alte ledige Hausangestellte in Mannheim in ihrer Wohnung Spiritus auf einen noch brennenden Spirituskocher. Hierbei übertrugen sich die Flammen auf den in der Flasche befindlichen Spiritus, wodurch die Hausangestellte Verbrennungen im Gesicht, am Hals und an den Händen davontrug. Die Verunglückte mußte ins allgemeine Krankenhaus übergeführt werden.



Festrede. ... und heute, meine lieben Freunde, sind wir wieder einmal bei unserm verehrten Direktor Müller zusammengekommen, um, wie alljährlich, den fünfundzwanzigsten Geburtstag seiner reizenden Tochter Adelsgunde zu feiern ...

Verdächtig. Richter: „Wissen Sie genau, daß der Mann betrunken war, Wachtmeister?“ — „Beschwören kann ich es nicht; aber seine Frau sagt, er hätte einen Gullydeckel mit nach Hause gebracht und versucht, damit Grammophon zu spielen.“

Ueberraschung. „Weißt du, ich werde meiner Frau zum Geburtstag eine neue Waschmaschine kaufen.“ — „Ja, warum nicht, das wird für sie eine hübsche Ueberraschung sein.“ — „hm, hm, ich glaube auch, sie erwartet nämlich ein Auto.“

Gerissen! Die Frau des Hauses, die mit ihrem Mädchen das Schlafzimmer des Gatten zum Großreinemachen betritt, findet alles auf den Kopf gestellt: die Stühle auf dem Bett, den Waschtisch in die Mitte des Raumes gerückt, den Teppich fast ganz zurückgeschlagen. „Da haben Sie ja schon gut vorbereitet“, sagt sie anerkennend zu dem Mädchen. „Das war ich nicht“, grinst diese schlau. „Wie ich dem Herrn heute morgen das Frühstück reinbrachte, habe ich ihm rasch den Kragenknopf unter das Bett geworfen und rechnete damit, daß er alles umkehren würde.“

Aus unseren Ortsgruppen

Hamburg. „Der Kampf um die Lebensbedingungen der erwerbstätigen Frau.“ Ueber dieses Thema sprach in einer überfüllten Frauenversammlung des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Bezirksverwaltung Groß-Hamburg, am Donnerstag, dem 28. August 1930, im Musiksaal des Gewerkschaftshauses die Reichstagsabgeordnete Genossin Frau Louise Schroeder. Die Rednerin verstand es in meisterhafter Weise, die außerordentliche Wichtigkeit der kommenden Reichstagswahl für die im Erwerbsleben stehenden Frauen klarzulegen. Sie schilderte zunächst die Rechtslosigkeit der erwerbstätigen Frauen, besonders auch der Hausangestellten, vor der politischen Umwälzung 1918. Schauen wir nunmehr die vergangenen zwölf Jahre deutscher Republik zurück, so ist durch den jetzten Kampf der Sozialdemokratie im Interesse der erwerbstätigen Frau sehr viel geschaffen. Denken wir nur an die Verbesserungen in der Sozialversicherung wie auch im Arbeitsrecht selber. — Allerdings werden die Hausangestellten in arbeitsrechtlicher Beziehung wiederum als Stiefkinder behandelt. So sind sie z. B. von dem Kündigungsschutzgesetz für schwangere Frauen ausgeschlossen. Auch das Hausangestelltengesetz, welches noch kurz vor Auflösung des Reichstags diesem zuging, kann uns nicht befriedigen, es weist noch viele Mängel auf. Es fehlt vor allen Dingen die Festlegung der Arbeitszeit. Fälschlicherweise wird von den Gegnern der Sozialdemokratie zur Last gelegt, die über uns hereingebrochene Wirtschaftskrise verursacht zu haben. Hingegen ist das Müller-Kabinett zurückgetreten, weil es die Verschlechterungen in der Sozialversicherung, besonders in der Arbeitslosenversicherung, nicht mitmachen konnte. Drei Monate Brüning-Regierung brachten uns schon, durch Notverordnungen, die ungeheuerliche Verschlechterung in der Sozialversicherung und die verhängnisvolle Massenbesteuerung, wie: Besteuerung der Konsumvereine, Kopf- und Ledigensteuer. Die Rednerin legte auch ein warmes Wort für die Geburtenregelung ein. Die Milderung des § 218 sei der Sozialdemokratie zu verdanken. Das Schicksal der 11,5 Millionen erwerbstätigen Frauen Deutschlands hängt von dem Ausfall dieser Wahl ab. — Sämtliche politischen Parteien, eingeschlossen KPD. und Nationalsozialisten, stehen geschlossen gegen uns. Die KPD. und Nazis haben sich nicht einmal getraut, uns im Kampf gegen die Notverordnung der Brüning-Regierung im Stich zu lassen. Damit in der Folgezeit den Interessen der erwerbstätigen Frauen besser gedient werden kann, ist es notwendig, daß sie alle hinter der Sozialdemokratie marschieren. Stärker anhaltender Beifall wurde der Referentin zuteil.

Aus der Versammlung beteiligten sich fünf Frauen an der Aussprache. Die erste Rednerin trat für die KPD. ein, während eine andere glaubte Stimmenthaltung empfehlen zu müssen. Diesen beiden traten drei SPD.-Kolleginnen entgegen. In ihrem Schlußwort wies die Genossin Schroeder die unwahren Behauptungen der KPD-Rednerin zurück, ebenso schilderte sie die Unstimmigkeit der Forderung auf Stimmenthaltung. — Denn das so schwer erkämpfte Frauenwahlrecht und somit Gleichberechtigung wollen wir unter keinen Umständen preisgeben. Die Versammlungsleitung dankte der Referentin für ihre vorzüglichen Ausführungen. Dankenswerterweise hatte sich die Musikkapelle der Staatskaiarbeiter zur Verfügung gestellt und erfreute die Anwesenden durch einige Musikvorträge. Nach einem dreifachen Hoch auf die SPD. ging die denkwürdige Versammlung unter den Klängen der „Internationale“ auseinander.

Schwerin. Zum 11. September hatten die Frauen der Sozialdemokratischen Partei die Hausangestellten zu einer Versammlung eingeladen. Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Ortsgruppe des Gesamtverbandes und des Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Erfolg war, daß über 300 Kolleginnen und Kollegen anwesend waren. „Die Hausangestellten und die Reichstagswahl“ war das Thema des Abends. Die Referentin, die nach Vorführung der Lichtbilder: „Die Mode im Wandel der Zeiten“ das Wort ergriff, führte folgendes aus: Wie die Mode sich gewandelt hat, hat sich auch im Leben der deutschen Frauen vieles gewandelt. Seit der Revolution, November 1918, sind alle Frauen und Mädchen über 20 Jahre Staats-

bürgerinnen geworden, d. h. sie können zu allen gesetzgebenden Körperschaften wählen und gewählt werden. Das bedeutet aber auch, daß sich die Wählerinnen mit dem Staatsleben vertraut machen müssen. Wenn auch die Tätigkeit der Hausangestellten sich im engen Rahmen des Haushalts vollzieht, wo sie in den überaus meisten Fällen Einzelarbeiterin ist, so knüpfen sich doch die Fäden der Politik bis zu ihrer Arbeit. Auch die Hausgehilfin muß wissen, welche Gesetze für die einzelnen Phasen ihres Lebens Anwendung finden; denn Gesetze mannigfacher Art erfassen uns unser ganzes Leben lang. Schon vor unserer Geburt schützt uns und unsere Mutter das Gesetz zum Schutze vor und nach der Niederkunft, Strafgesetzbuch §§ 218 und 219. Dann sind die Eltern gesetzlich verpflichtet uns beim Standesamt zu melden. Später kommt Impf-, Schul- und Jugendwohlfahrtsgesetz, die Fürsorgepflichtverordnung. Treten wir in das Berufsleben ein, so sind wieder andere Gesetze, die wir einzuhalten haben. Besondere Schutzgesetze bestehen für Frauen und Jugendliche, sie verbieten für diese die Arbeit in besonders gefährlichen Betrieben. Für die Hausgehilfin kommen außerdem die §§ 611 bis 630 BGB. in Frage. Vor 1918 unterstanden die Hausgehilfen den Besindeordnungen, Gesetze, die auf Ungleichheit beruhten, sie gaben den Arbeitgebern weit mehr Rechte als den Arbeitnehmern. Aber auch die Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches darf nur ein vorübergehender Zustand sein. Seit Jahren fordert der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands ein Gesetz, das die besonderen Verhältnisse der Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft regelt. Rednerin schilderte das Zustandekommen der verschiedenen Gesetzentwürfe zu einem Hausgehilfengesetz, die Wünsche des Zentralverbandes zu diesem und den Protest der Hausfrauen gegen Schaffung eines solchen Gesetzes. Weiter wies sie darauf hin, daß die Wahl am 14. September auch für die Hausgehilfinnen entscheidend ist. In Deutschland haben wir 1 1/2 Millionen Hausgehilfinnen, davon sind zwei Drittel, d. h. ungefähr 750 000 Hausgehilfinnen im wahlfähigen Alter. Diese Hausgehilfinnen könnten sich allein 12 Abgeordnete zum Reichsparlament wählen! Das neu gewählte Parlament wird über das Hausgehilfengesetz entscheiden. Stets haben nur die Vertreter der Sozialdemokratie sich um das Wohl und Wehe der in der Hauswirtschaft Beschäftigten im Reichstag gekümmert, sie haben nach schweren Kämpfen erreicht, daß die Hausgehilfen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen und endlich dem Arbeitsgerichtsgesetz unterstellt worden sind. Dies verpflichtet aber auch die Hausgehilfen, sich am 14. September und auch nach der Wahl mit aller Kraft für die Sozialdemokratie einzusetzen. Auch ihrer gewerkschaftlichen Interessensvertretung sich anzuschließen ist Pflicht jeder Berufskollegin. Starker Beifall dankte der Referentin. Nun folgte nochmals ein Lichtbildervortrag, der mit einigen humorvollen Bildern von Wilhelm Busch schloß. Das große Interesse an der Versammlung bewies uns aber, daß auch in Schwerin unsere Gruppe im Aufblühen begriffen ist.

Stuttgart. Die Kollegen der Nachwach- und Schließdienst G. m. b. H. Stuttgart, unternahmen am Mittwoch, dem 10. September 1930, einen Ausflug nach dem früheren Stammsitz der Hohenzollern. Begünstigt vom Wettergott ging die Fahrt per Autobus über Tübingen bis Heddingen. Trotz des strengen Nachtdienstes haben es sich die Kollegen mit ihren Angehörigen nicht nehmen lassen, sich einige Stunden an der Natur zu erfreuen. Nach Befristigung der Burg kam allgemein zum Ausdruck, welches Draßer- und Schlemmerleben früher eine Clique auf Kosten der verarmten Volksmasse geführt hat. Nach Einnahme des Mittagessens war die Zeit zur Heimfahrt sehr bald nahe gerückt. Bei der geselligen Unterhaltung wurde auch der Geist der Zusammengehörigkeit innerhalb des Gesamt-Verbandes mit einigen markanten Worten der Kollegen Auch und Weber erneut belebt. Die Kollegen Wächter wissen nur zu genau, daß es nur durch die freien Gewerkschaften möglich ist, die Lohn- und Tarifbestimmungen so zu gestalten wie sie heute sind. Kurz vor der Abfahrt wies der Kollege Weber noch auf die Bedeutung der Reichstagswahl hin und forderte die Kollegen mit ihren Angehörigen auf, am 14. September die Liste 1 zu wählen, was allgemeine Zustimmung fand. Nur zu schnell mußte die Rückfahrt angetreten werden, um den aufreibenden Dienst wieder anzutreten. Uebereinstimmend brachten die Kollegen zum Ausdruck, derartige gesellige Unterhaltungen öfter zu veranstalten, um die Kollegialität zu fördern und zu beleben.

Bekanntmachung

der Fachgruppenleitung Frankfurt a. M. über die Veranstaltungen im Oktober 1930.

Werte Kolleginnen!

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, treffen sich die Kolleginnen im Verbandsbüro, Allerheiligenstr. 51 II. Hier selbst findet Unterweisung in Handarbeiten statt. Ebenso ist für Unterhaltung durch Radio gesorgt.

Am Mittwoch, dem 8. Oktober 1930, findet im Kolleg 1 des Gewerkschaftshauses, Allerheiligenstraße 51 I, die Monatsversammlung statt. Frau Dr. med. Lotte Fink wird voraussichtlich ihren Vortrag über §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches fortsetzen.

STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

Berlin.

Alex Müller, Wohnhausportier.

Marie Müller, Portierfrau.

Bruno Payer, Wohnhausportier.

Franz Schabe, Wohnhausportier.

Ehre ihrem Andenken!

Am Sonntag, dem 19. Oktober 1930, findet eine Wanderung nach dem Taunus statt. Treffpunkt und Ziel wird in der Versammlung vom 8. Oktober 1930 bekanntgegeben.

Mit kollegialem Gruß!

J. A.: Junker.

Für die Küche

Warme Puddinge.

Mandelpudding. Zutaten: 4 große Eier, 75 g Zucker, Saft und Schale einer halben Zitrone, 60 g geschälte, geriebene Mandeln, 30 g Mehl, Eigelb und Zucker rührt man schaumig, mengt dann Zitrone, Mandeln, Mehl und zuletzt den steifen Eierschnee leicht unter die Masse, füllt diese in einer vorbereitete Form und kocht den Pudding 1 Stunde im Wasserbad. Sodann läßt man den Pudding ohne Deckel im Backofen 10 Minuten aufziehen und bringt ihn mit Aprikosen-, Himbeer- oder Weinbeiguß zu Tisch.

Holländischer Pudding. Zutaten: 75 g Ochsenmark, 75 g Butter, 150 g Zucker, 4 Eier, 100 g Korinthen, 40 g Zitronat, 40 g Orangeat, 150 g Mehl, etwas Zitronen. Das gewässerte Ochsenmark wird mit Wasser ausgeknetet und mit der Butter schaumig gerührt. Sodann gibt man nach und nach die Eigelb und den Zucker zu und mengt das geschnittene Zitronat und Orangeat, Zitronen und die gewaschenen und gebrühten Korinthen darunter. Man schlägt das Eiweiß zu steifem Schnee, gibt diesen nebst dem gesiebten Mehl leicht unter den Teig und füllt ihn in die vorgefertigte Puddingform. Der Pudding wird im Wasserbad 1½ Stunde gekocht und mit Arrakbeiguß aufgetragen.

Biskuitpudding. Zutaten: 4 Eier, 100 g Zucker, 80 g Kartoffelmehl, Saft und Schale einer halben Zitrone. Eigelb und Zucker werden schaumig gerührt, sodann gibt man die abgeriebene Schale und den Saft der Zitrone, das Kartoffelmehl und zuletzt den steifen Eierschnee leicht darunter. Nun füllt man die Masse in eine vorgefertigte Puddingform und kocht den Pudding im Wasserbad 1 Stunde.

BLICK IN BÜCHER

Gnädige unter sich

Das ist Amerika — eine Stadt mit wenigen tausend Einwohnern, in einer Gegend mit Weizen und Mais, mit Molkereien und kleinen Wäldchen.

Die Stadt heißt in dem Roman „Die Hauptstraße“ von Sinclair Lewis (Verlag Knauer, Berlin) „Gopher Prairie, Minnesota“. Aber ihre Hauptstraße ist die Fortsetzung der Hauptstraße von überall. Die Geschichte wäre die gleiche in jedem Lande. Was der Kaufmann zu dem Bankier sagt, ist das neue Gesetz für London, Berlin, Prag und die wilden Inseln des Meeres; was immer der Bankier nicht weiß und nicht billigt, das ist Ketzerei, nicht wert, gewußt und sündhaft, gedacht zu werden.

Die „Kustige Siebzehn“ war die Krone des gesellschaftlichen Lebens der Kleinstadt. Ihr anzugehören, hieß „dabei“ sein. Zum größten Teil waren die Angehörigen der „Kustigen Siebzehn“ junge, verheiratete Frauen, deren Ehemänner als Gäste im Klub verkehrten. Einmal wöchentlich hatten sie eine Nachmittags-Skatpartie für Frauen, einmal im Monat sahen sie ihre Männer zum Abendessen und einer abendlichen Skatpartie bei sich; und zweimal im Jahre tanzten sie im Saal des Ordens der „Sonderbaren Brüder“. Bei diesen Gelegenheiten explodierte die Stadt.

Der Nachmittagsklub der „Kustigen Siebzehn“, der auf Carolas einsame Zweifel folgte, fand in Juanita Harbords neuer Villa statt, in dem Haus mit der polierten Eichentür und den Spiegelglasfacetten, mit dem Farnkraut in der getünchten Diele, dem Lehnstuhl, den sechzehn Farbdrucken und dem viereckigen, lackierten Tisch im Wohnzimmer; auf diesem Tischchen lagen immer auf einer Decke aus Zigarrenbauchbinden ein illustriertes Geschenkwerk und ein Paket Karten in einem Lederkästchen.

Carola Kennicott, die Arztfrau, ging heute zum ersten Male in den Klub. Sie kam in ein überheiztes Zimmer. Man spielte bereits. Trotz ihrer matten Entschlüsse hatte sie noch immer nicht Skat spielen gelernt. Sie entschuldigte sich deshalb auf gewinnende Weise bei der Hausfrau und schämte sich, daß sie sich noch immer entschuldigte.

Die beiden besten Freundinnen der Hausfrau reichten große Fleischsteller herum, auf jedem war ein Löffel, eine Gabel und eine Kaffeetafel ohne Untersatz. Sie entschuldigten sich und besprachen die Partien, während sie sich durch das Dickicht der Füße durcharbeiteten. Dann verteilten sie heiße Butterbrötchen, Kaffee, der aus einer glasierten Steingutkanne eingegossen wurde, gefüllte Fleischrouladen, Kartoffelsalat und Backwerk.

Sie aßen ungeheuerlich. Carola hatte den Verdacht, die sorglichen Hausfrauen wollten sich bei den Nachmittagsseinsladungen ihr eigenes Abendessen ersparen.

Man unterhielt sich über die skandinavischen Einwanderer. „Was, glauben Sie“, protestierte die Frau des Hotelbesizers, „mein Mann sagt, die Schweden, die in der Hobelwerkstatt arbeiten, sind einfach entsetzlich — sie reden nie und sind so komisch, und so egoistisch mit ihrem ewigen Geschrei nach Lohnerhöhungen. Wenn man ihnen ihren Willen ließe, würden sie ganz einfach das Geschäft ruinieren.“

„Ja, und die Schwedinnen sind ganz einfach schauderhafte Dienstmädchen!“ klagte die Apothekersfrau. „Ich kann einen Eid darauf schwören, ich schind mich selber ab, bloß um es meinen Dienstmädchen recht zu machen, wenn ich überhaupt welche kriegen kann! Ich tue alles für sie. Sie dürfen sich, wann sie wollen, von ihren Freunden in der Küche besuchen lassen, und sie kriegen genau daselbe zu essen wie wir, wenn was übrigbleibt, und ich mach ihnen eigentlich nie einen Krach.“

Die Hausfrau sagte knurrend: „Sie sind undankbar, alle diese Leute. Ich glaube, die Dienstmädchenfrage wird ganz einfach

fürchterlich. Ich weiß nicht, wohin das Land kommen wird, wenn diese skandinavischen Bauernlumpen jeden Cent von einem haben wollen, den man sich absparen kann, und dann sind sie so ungebildet und unverschämte und verlangen, mein Wort darauf, Badewannen und alles mögliche — als ob sie zu Hause nicht zufrieden und glücklich wären, wenn sie sich in einem Waschzuber baden können.“

Jetzt waren sie in Schwung gekommen. Carola dachte an Bea, ihre Hausgehilfin, und überfiel die Gesellschaft:

„Aber kann das nicht vielleicht ein Fehler der Herrinnen sein, wenn die Mädchen undankbar sind? Seit Generationen haben wir ihnen die Ueberbleibsel vom Essen und Lächer zum Schlafen gegeben. Ich will mich nicht dick tun, aber ich muß sagen, daß ich nicht viel Ärger mit Bea habe, sie ist so freundlich. Die Skandinavier sind gute Arbeiter und ehrlich.“

Die Apothekersfrau fuhr auf. „Ehrlich? Nennen sie es ehrlich, wenn sie uns jeden Cent Lohn, den sie nur kriegen können, aus der Tasche ziehen? Ich kann nicht sagen, daß bei mir schon eine gestohlen hätte — obwohl man es ja stehlen nennen könnte, wenn sie so viel essen, daß ein Roßbeef kaum auf drei Tage reicht — aber trotzdem will ich nicht, daß sie denken, sie können mit mir alles anfangen! Ich laß sie ihre Koffer immer unten, direkt unter meinen Augen, ein- und auspacken, und dann weiß ich, daß sie durch irgendeine Nachlässigkeit von mir nicht in die Versuchung kommen, unehrlich zu sein!“

„Wieviel bekommen die Mädchen hier?“ wagte Carola zu fragen.

Die Frau des Bankiers stellte empört fest: „Alles mögliche zwischen drei Dollar fünfzig und fünf Dollar fünfzig in der Woche. Ich weiß positiv, daß Frau Clark, nachdem sie geschworen hat, sie wird nicht nachgeben und die Leute in ihren unverschämten Forderungen ermutigen, daß sie sich dann hingestellt und fünf Dollar fünfzig bezahlt hat. Denken Sie nur! Eigentlich ein Dollar täglich für ungelernete Arbeit, und natürlich das Essen und die Wohnung und die Möglichkeit, jedesmal bei der Wäsche mitzuwaschen. Wieviel bezahlen Sie, Frau Kennicott?“

„Ja, wieviel bezahlen Sie?“ rief ein halbes Duzend Stimmen. „Ich, ich zahle sechs Dollar in der Woche“, bekannte sie schwach. Alle fielen aus den Wolken. Die Hausfrau legte Protest ein. „Glauben Sie nicht, daß es für uns andere sehr schwer ist, wenn Sie soviel bezahlen?“ Die Gastgeberin wurde von der allgemeinen Feindseligkeit unterstützt.

Carola ärgerte sich. „Das ist mir egal! Ein Dienstmädchen hat eine der schwersten Arbeiten auf Gottes Erdboden. Sie arbeitet täglich zehn bis achtzehn Stunden. Sie muß fettige Teller und schmutzige Kleider waschen. Sie gibt auf die Kinder acht und läuft mit aufgesprungenen Händen zur Tür, und —“

Die Apothekersfrau unterbrach wütend Carolas Rede: „Das ist ja alles recht schön und gut, aber Sie können mir glauben, ich mach alles das selber, wenn ich kein Mädchen habe und das kommt bei einem Menschen, der nicht nachgeben und kolossale Löhne bezahlen will, recht oft vor!“

Carola gab zurück: „Aber ein Mädchen macht es für Fremde, und alles, was sie davon hat, ist der Lohn —“

Die Augen der anderen Frauen waren feindlich. Die Reden auf einmal. Die Kommandostimme der Lehrerin schnitt das Streiten ab, unterdrückte die Revolution:

„Ruhig, ruhig! Was ist das für eine wütende Leidenschaftlichkeit und was für eine alberne Diskussion! Ihr alle nehmt das zu ernst. Schluß damit! Carola Kennicott, Sie haben wahrscheinlich recht, aber Sie sind der Zeit zu weit voraus.“

Gnädige unter sich — sprechen sie so nur in Amerika? K. A.